

Zwischenmitteilung
Erstes Quartal 2016

EnergieKontor
seit 1990



UMDENKEN LOHNT SICH

» KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor aktuell 33 Windparks mit einer Nennleistung von rund 269 Megawatt im eigenen Bestand.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin, Dortmund und Neubrandenburg. Außerdem ist das Unternehmen mit Tochtergesellschaften in England (Leeds), Schottland (Glasgow) und Portugal (Lissabon) vertreten. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 102 realisierte Windparks mit über 580 Anlagen und einer Gesamtleistung von knapp 850 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,3 Mrd.

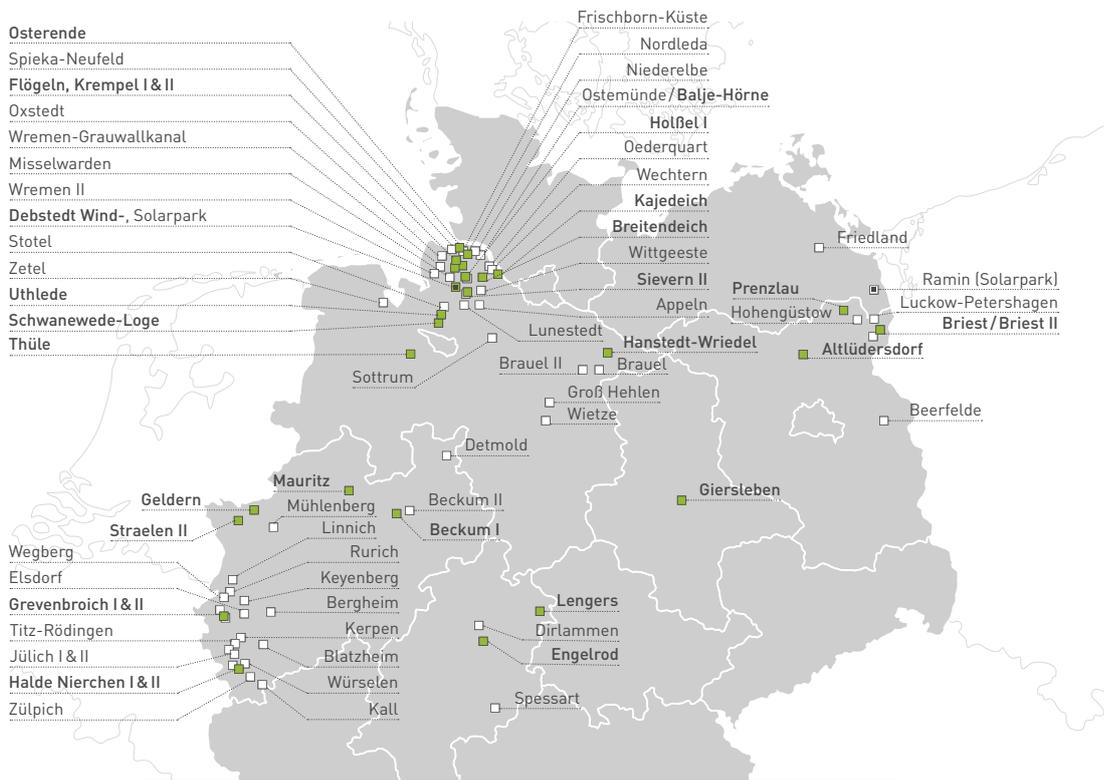
Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

» ANLEGERINFORMATIONEN (ÜBERSICHT)

Börsennotierung	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment	General Standard
Aktiengattung	Inhaberaktien
Branche	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO)	25. Mai 2000
WKN	531350
ISIN	DE0005313506
Reuters	EKT
Beteiligungsstruktur	71,2% Organe; 28,8% Freefloat
Research	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG
Finanzkalender	13.05.16: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q1/2016 26.05.16: Hauptversammlung der Energiekontor AG 31.08.16: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2016 15.11.16: Veröffentlichung Zwischenmitteilung Q3/2016 21.-23.11.16: Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt a. M.
Investor Relations	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421-3304-0 E-Mail: IR@Energiekontor.de; Internet: www.Energiekontor.de

» REALISIERTE WIND- UND SOLARPARKS

Deutschland



Großbritannien



Portugal



Unser Leitbild

100% ERNEUERBARE ENERGIE

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100 % erneuerbarer Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

GESTALTUNGRÄUME UND EIGENVERANTWORTLICHES HANDELN

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Dies ist die Voraussetzung für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.

TEAMGEIST UND KOLLEGIALITÄT

Teamgeist und Kollegialität werden von uns gefördert und sind ein Schlüssel unseres Erfolgs.



FINANZIELLE STABILITÄT UND NACHHALTIGES WACHSTUM

Die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens bildet die Basis für ein nachhaltiges Wachstum und ist zentraler Bestandteil unserer langfristig ausgerichteten Strategie.



➤➤ INHALTSVERZEICHNIS

Seite **6**
Branchen- und
Marktentwicklung

Seite **10**
Das
Unternehmen

Seite **17**
Geschäftsverlauf
nach Segmenten

Seite **19**
Ausblick

Seite **24**
Sonstiges

» BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG

Mit der Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahre 2014 sind die Wettbewerbsbedingungen für die wirtschaftliche Umsetzung der erneuerbaren Energien deutlich verschärft worden. Ziel ist es, die Technologien an die Bedingungen des freien Markts heranzuführen. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) konzentriert sich das neue EEG beim effizienten Ausbau erneuerbarer Energien dabei auf günstige Technologien wie Windenergie und Photovoltaik.

Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Die durchschnittliche Vergütung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg reduziert sich mit der EEG-Novelle von vormals ca. 17 €-Cent/kWh auf durchschnittlich ca. 12 €-Cent/kWh für Neuanlagen seit 2015.

Einzelheiten zur Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens wurden 2015 in verschiedenen Gremien und Verbänden diskutiert und an das zuständige BMWi herangetragen. Dieses Konsultationsverfahren wurde Ende 2015 abgeschlossen. Ein erster Referentenentwurf zum überarbeiteten EEG liegt mittlerweile vor. Die neue Gesetzgebung soll im Laufe des Jahres 2016 in Kraft treten.

Während das Ausschreibungsmodell für Wind in Deutschland ab 2017 gelten soll, wurde Anfang 2015 in Deutschland die erste Ausschreibungsrunde für Photovoltaikanlagen durchgeführt. In Großbritannien fand eine erste Ausschreibung für alle Stromerzeugungstechnologien bereits Ende 2014 statt. Seit der Parlamentswahl in Großbritannien im Mai 2015 herrscht eine gewisse Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Zunächst hatte die neu gewählte konservative Regierung angekündigt, das Ende des aktuellen ROC-Regimes (s. u.) auf April 2016 vorzuziehen. Mittlerweile gibt es auch eine Aussage der zuständigen Ministerin, nach der die Onshore-Windenergie als „reife Technologie“ und daher für künftige Ausschreibungsrunden als nicht weiter förderwürdig angesehen wird. Allerdings stehen beiden Positionen in London auch gegenteilige Meinungen gegenüber. So wurde die für 2015 vorgesehene Ausschreibung auf 2016 verschoben, an der Onshore-Wind vorerst nicht beteiligt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass es im Laufe des Jahres mehr Klarheit für die zukünftige gesetzliche Ausgestaltung zur Förderung von Photovoltaik und Windenergie in Großbritannien geben wird.

Wind

Der weitere Ausbau der Onshore-Windenergie in **Deutschland** hängt entscheidend von der Ausgestaltung des Ausschreibungsmodells ab, das 2016 in einer weiteren Überarbeitung des EEGs gesetzlich festgelegt werden soll. Seit der letzten EEG-Novellierung im Sommer 2014 wurde die Förderung von Windenergie bereits deutlich eingeschränkt (u. a. Verpflichtung zur Direktvermarktung, Wegfall von Systemdienstleistungseigenschaften (SDL)- und Repowering-Bonus, Fernsteuerbarkeit als Voraussetzung der Vergütung). Bei der Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens steht nun das Referenzertragsmodell im Mittelpunkt.

Das zweistufige Referenzertragsmodell ist bereits seit vielen Jahren Bestandteil des EEGs und soll dafür sorgen, dass ein windstarker und ein windschwacher Standort ähnlich wirtschaftlich sind. Die Vergütung des in den Windparks erzeugten Stroms erfolgt dabei in zwei Stufen. Dabei fällt eine erhöhte Anfangsvergütung nach mindestens fünf Jahren auf die sogenannte Grundförderung zurück. Die Dauer des Zeitraums, in der die erhöhte Anfangsvergütung gezahlt wird (maximal 20 Jahre), hängt dabei von der Güte des Standorts ab; je windschwächer der Standort, desto länger der Zeitraum einer erhöhten Anfangsvergütung.

In der Neufassung des EEGs 2014 wurden sowohl die Anfangsvergütung als auch die Vergütungsdauer windstarker Onshore-Anlagen standortabhängig zum Teil erheblich reduziert. Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht.

Im Eckpunktepapier des BMWi zur Novellierung des EEGs 2016 vom Dezember 2015 wird vorgeschlagen, dem Ausschreibungsprozedere ein einstufiges Referenzertragsmodell zugrunde zu legen. Demnach soll ein einziger Fördersatz über einen Zeitraum von 20 Jahren gelten. Geboten werden soll einheitlich auf einen 100 Prozent-Referenzstandort, der über die durchschnittlich zu erwartende Windgeschwindigkeit definiert ist. Abhängig von der Standortqualität des konkreten Projekts, für das geboten wird, ergibt sich die tatsächliche Vergütungshöhe durch Korrekturfaktoren entlang der Referenzertragskurve. Nach dem im Eckpunktepapier vorliegenden Vorschlag wird in der ersten Ausschreibungsrunde voraussichtlich im Mai 2017 für den 100 Prozent-Referenzstandort ein Höchstpreis von 7 €-Cent/kWh festgelegt.

Bereits mit der EEG-Novelle von 2014 sind für eine Reihe von Standorten, vor allem für sehr windstarke Flächen, die Anforderungen an eine erfolgreiche Projektrealisierung gestiegen. Insbesondere die wirtschaftliche Umsetzung von Repowering-Projekten wurde an einigen Standorten erschwert.

Die Festlegung eines Höchstpreises würde aus Sicht von Energiekontor und anderen führenden Interessenvertretern der Windenergiebranche jedoch das gesamte Ausschreibungsmodell ad absurdum führen, da sich somit kein freier Wettbewerb um die Preisfindung bilden könnte. Energiekontor setzt sich daher für flexiblere Preisfindungsmöglichkeiten seitens der Bundesnetzagentur ein.

Eine weitere Einschränkung, die bereits mit der EEG-Novelle 2014 eingeführt wurde, ist die Festlegung eines Ausbaukorridors. Dieser bestimmt seitdem die bereits im alten EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes. Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt. Je mehr diese Zielmarke durch tatsächlich installierte Leistung an Windkraftanlagen überschritten wird, desto drastischer fällt die Degression des Vergütungssatzes aus (sogenannter „atmender Deckel“). Im Falle von Repowering-Projekten wird auf diesen Ausbaupfad von 2.500 MW nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Im Eckpunktepapier des BMWi ist vorgesehen, die Einhaltung des Ausbaukorridors über die Ausschreibungsmenge bei Windenergie an Land zu steuern. D. h., ausgehend von der zukünftigen Zielmenge für Strom aus erneuerbaren Energien abzüglich des bereits regenerativ erzeugten Stroms soll zunächst die Neuinstallation aller anderen regenerativen Erzeugungsanlagen berücksichtigt werden, bevor der restliche Bedarf den gewünschten Ausbau an Onshore-Windenergie festlegt. Mit anderen Worten: nur was die übrigen erneuerbaren Energien nicht leisten, soll durch den Zubau von Windkraftanlagen an Land erbracht werden.

Dieses Vorhaben sieht Energiekontor sehr kritisch, da hierdurch nach ersten Abschätzungen nicht nur der Ausbaukorridor weiter eingeschränkt würde, sondern auch die Planungssicherheit für die Projektierung und den Bau von Windenergie an Land verloren ginge.

Positiv bewertet Energiekontor hingegen die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Ausschreibungen. Demnach müssen die eingereichten Projekte über eine Genehmigung verfügen, Außerdem wird eine finanzielle Sicherheit von € 30.000 pro Megawatt

installierter Nennleistung gefordert. Energiekontor begrüßt diese Bedingungen, da auf diese Weise strategisches Bieten unterbunden und die Projektrealisierung sichergestellt wird.

In der Gesamtbewertung kommt Energiekontor für seine Projekte zu dem Schluss, dass die bisher mit der EEG-Novelle 2014 einhergehenden Änderungen, besonders bei Vergütungshöhe, verpflichtender Direktvermarktung und Ausbaukorridor, keine wesentlichen Auswirkungen auf die weitere nachhaltige Unternehmensentwicklung haben sollten. Die neue Herausforderung – vor allem für Repowering-Projekte – stellt die Absenkung der Vergütungshöhen für windstarke Standorte und -laufzeiten durch die Änderung des Referenzertragsmodells dar. Nach Einschätzung des Unternehmens wird dieser Effekt jedoch zum großen Teil durch eine intelligente Konfiguration der Projekte und die konsequente Auswahl der standortspezifisch optimalen Windkraftanlagen kompensiert. Die größten Herausforderungen bestehen in der wirtschaftlichen Optimierung der bestehenden Standorte unter Berücksichtigung der mit dem einstufigen Referenzertragsmodell verbundenen Absenkung der Vergütung.

Die Gesetzgebung zur Förderung regenerativer Energien in **Großbritannien** befindet sich nach der Parlamentswahl im Mai 2015 im Umbruch. Das Ziel der neuen Regierung ist es, den Ausbau der Onshore-Windkraft einzudämmen. Dies betrifft v. a. England, da in Schottland ein davon unabhängiges, eigenes Planungsrecht besteht und eigene Ziele für den Ausbau erneuerbarer Energien bestimmt werden können. In Schottland erfährt die Windenergie nach wie vor Unterstützung, auch wenn das Vergütungssystem für ganz Großbritannien in London festgelegt wird.

Für die Zeit zwischen 2015 und 2017 war ursprünglich ein Übergang zu einem neuen, ebenfalls auf Ausschreibungen basierenden Vergütungssystem vorgesehen, das auf sogenannten Contracts for Difference (CfD) beruht, einer dem deutschen Marktprämienmodell ähnlichen Struktur, die den Differenzwert zwischen Marktpreis und einer festgelegten Obergrenze (award price) vergütet. Diese Differenzpreise sollen durch ein Ausschreibungsverfahren ermittelt werden, was den Wettbewerbsdruck erhöht und gegenüber heute zu voraussichtlich geringeren Vergütungspreisen führen wird.

Das bisherige System war deutlich komplexer als das deutsche EEG und beinhaltet zu einem großen Teil Vergütungselemente, die die Umweltvorteile der erneuerbaren Energien berücksichtigen. So werden in Großbritannien weiterhin Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase

Agreements (PPAs), abgeschlossen. Diese PPAs bilden normalerweise die vertragliche Grundlage zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und dem Endabnehmer, zumeist große internationale Industrieunternehmen, verhandelt. In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Darüber hinaus erhielt die Projektgesellschaft die für Erneuerbare-Energie-Anlagen üblichen Zertifikate, Renewable Obligation Certificates (ROCs) und Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen. Die sogenannten Levy Exemption Certificates (LECs) wurden im Sommer 2015 generell abgeschafft. Die insgesamt resultierende Vergütung pro kWh war damit bisher deutlich höher als beispielsweise in Deutschland.

Unter der neuen konservativen Regierung wurde die Frist für das Ende dieses ROC-Systems um ein Jahr vorgezogen. Demnach fielen noch solche Projekte darunter, die im Juni 2015 eine Genehmigung, einen Netzanschluss und einen Nutzungsvertrag (option agreement) vorweisen konnten und bis Ende des ersten Quartals 2016 in Betrieb genommen wurden. Außerdem wurden die Vorschriften für die Genehmigungen in England verschärft. Künftig sollen Projekte nur dann genehmigt werden, wenn sie gemäß einem „development plan“ in einem für Wind ausgewiesenen Gebiet liegen. Schottland ist hiervon nicht betroffen. Darüber hinaus plant die neu gewählte britische Regierung, die lokalen Kommunen stärker beim Genehmigungsprozess zu berücksichtigen (community backing). Ähnlich wie in Deutschland gilt es also, die Attraktivität der Windparks auch für die ansässigen Bewohner und Gemeinden, z. B. durch mögliche Teilnehmungsmodelle, zu erhöhen. Für Projekte über 1,5 MW Nennleistung soll zudem der Einspeisetarif (feed-in tariff) als Förderung abgeschafft werden.

Das CfD-Modell mit allen oben beschriebenen Einschränkungen ist für Energiekontor nur dann relevant, wenn Onshore-Wind auch für zukünftige Ausschreibungsrunden zugelassen wird. Inwieweit dies der Fall sein wird, ist weiterhin offen. Klar ist mittlerweile, dass es bei der Ausschreibungsrunde 2016 keine Beteiligung von Onshore-Wind geben soll. Allerdings wird derzeit im Parlament diskutiert, schon 2017 Windparks an Land wieder in die Ausschreibungen aufzunehmen.

Ansonsten bliebe neben dem Verkauf des Stroms an der Strombörse zu den jeweiligen Marktpreisen die Möglichkeit, langfristige PPAs direkt mit dem Stromabnehmer zu vereinbaren, allerdings ohne die bislang gewährten Zertifikate (ROC). Dieses Geschäftsmodell erfordert die Konzentration auf großflächige windstarke Standorte.

Die Ausläufer der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise sind in **Portugal** nach wie vor zu spüren. Zwar scheint sich hier eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windkraft anzubahnen, die Investitionstätigkeiten entwickelten sich jedoch nach wie vor zögerlich. Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet. Neue Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen sind derzeit noch nicht bekannt. Eine Möglichkeit des Ausbaus von Windenergie in Portugal besteht in der Nutzung sogenannter Überkapazitäten. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt hiermit der Gesetzgeber, an bereits genehmigten Netzanschlusspunkten eine gewisse Anzahl weiterer Windkraftanlagen zu bauen.

Solar

Während die PV-Branche ein weltweites Wachstum verzeichnet, sinken die jährlichen Zubauzahlen von Photovoltaik (PV)-Anlagen in **Deutschland** seit 2013 kontinuierlich. Grund dafür ist nach wie vor die am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Änderung des EEGs (monatliche Absenkung der Stromvergütung) in Verbindung mit den Strafzöllen auf günstige Solarmodule aus China. Mit den Ausschreibungsverfahren kommen zwar wieder neue Möglichkeiten für die Projektierung von PV-Freiflächenanlagen hinzu. Die potenziellen Standorte beschränken sich jedoch im Wesentlichen auf Konversionsflächen und Randbereiche von Autobahnen und Eisenbahntrassen. Als kritisches Moment bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung gilt die Entfernung zum jeweils nächsten Netzanschlusspunkt.

Die EEG-Novelle von 2014 hat einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Photovoltaik-Branche in Deutschland. Ähnlich wie für Windenergie soll zwischen 2015 und 2017, gestaffelt nach Anlagengröße, schrittweise die Direktvermarktungspflicht eingeführt werden. Auch hier entfällt die Managementprämie und wird in die Vergütung eingepreist. Im Interesse der Marktintegration sollen alle neuen Anlagen fernsteuerbar sein.

Der Korridor für den jährlichen Zubau nach dem Prinzip des „atmenden Deckels“ wurde von zuvor 3.500 MW auf – wie bei Wind – 2.500 MW p. a. verkleinert.

Seit Anfang 2015 wird die Förderung von PV-Freiflächenanlagen in Deutschland über Ausschreibungen ermittelt. Hierfür wurden 2015 in einer Testphase mit einem Kontingent von insgesamt 500 MW drei Ausschreibungsrunden durchgeführt. Bis einschließlich 2017 sind pro Jahr jeweils drei Ausschreibungsrunden mit zusätzlichen 400 MW (2016) und 300 MW (2017) geplant.

Vom neuen Ausschreibungssystem könnten größere Unternehmen, wie die Energiekontor AG, im Gegensatz zu kleineren Entwicklern aufgrund ihres größeren Gestaltungsspielraums durchaus profitieren. Abhängig von den erzielten Vergütungspreisen in den Ausschreibungsergebnissen könnten dieses Verfahren sowie der Ausbau photovoltaischer Stromerzeugung im Ausland insgesamt zu einer leichten Wiederbelebung des PV-Marktes in Deutschland führen.

Der größte Zubau in Europa fand 2015 mit ca. 4 GW neu installierter PV-Leistung erneut in **Großbritannien** statt. Getrieben wurde der Zubau durch das Auslaufen des attraktiven ROC-Fördersystems Ende März 2015, das auf der Nutzung von Zertifikaten, sogenannten Renewable Obligation Certificates (ROC), beruht (vgl. Abschnitt „Wind“). In Analogie zur Windenergie und ähnlich wie in Deutschland wird das ROC-System durch das ausschreibungs-basierte Contracts for Difference (CfD)-Verfahren ersetzt. Alle Anlagen, die nach Erscheinen des vorliegenden Berichts in Betrieb genommen werden, fallen unter das neue CfD-System. Als Ergebnis aus der ersten Ausschreibungsrunde sind die erzielten Preise für die Stromvergütungen erwartungsgemäß gesunken.

Auch in **Portugal** gibt es einen gesetzlich geregelten Einspeisetarif, der jedoch auf kleine und mittlere PV-Anlagen beschränkt ist. Insbesondere für größere Anlagen gibt es in Portugal Ausschreibungsverfahren, in denen die Bieter Angebote für kontingentierte Netzanschlüsse abgeben. Aufgrund der hohen Einstrahlungswerte ist prinzipiell damit zu rechnen, dass der PV-Markt hier auch ohne staatliche Fördermaßnahmen wettbewerbsfähig wäre. Allerdings gibt es derzeit keine aktuellen Ausschreibungen um die zu vergebenden Netzkapazitäten. Auch die Euro-Schuldenkrise hemmt auf der Iberischen Halbinsel nach wie vor Investitionen in erneuerbare Energien. Vor dem Hintergrund uneinheitlicher Konjunkturaussichten lässt sich schwer vorhersagen, inwiefern sich die Situation innerhalb der nächsten Jahre ändern wird.

Insgesamt zeichnen sich sowohl im Wind- als auch im Solarbereich einige Entwicklungen ab, die abhängig von der Größe und Lage der Anlagen voraussichtlich unterschiedlich stark zum Tragen kommen werden:

- › Eigenverbrauch
- › Direktvermarktung
- › Stromabnahmeverträge direkt mit Abnehmern (PPAs)
- › Regionale / kommunale Gesamtkonzepte

All diesen Entwicklungen und Trends liegt das Bestreben zugrunde, durch direkte Vertragsabschlüsse von Umlagen und Förderungen unabhängig zu werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Konzepte hängt sicherlich von der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Strompreises ab. Aber auch vom Ausschöpfen weiterer Kostensenkungspotenziale sowie von der Risikobereitschaft finanzierender Banken und anderer Finanzierungspartner/Geldgeber.

»» DAS UNTERNEHMEN

Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Windparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von 25 Jahren zurück und deckt dabei im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Vor einigen Jahren wurde das Geschäftsmodell um die Projektierung von Solarparks erweitert. Hierfür sondiert Energiekontor insbesondere auch die Märkte in Frankreich und den USA.

Bis zur Veröffentlichung der vorliegenden Zwischenmitteilung hat die Energiekontor-Gruppe insgesamt über 580 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 850 MW in 102 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie eine PV-Freiflächenanlage von rund 9 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,3 Mrd.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent eine ständig wachsende Anzahl konzerneigener Windparks. Momentan befinden sich rund 269 MW operativ im eigenen Bestand.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- › a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- › b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
- › c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Darüber hinaus wird hier auch die Projektentwicklung im Solarbereich erfasst. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind-/Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Das Repowering von Standorten, d. h. der Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, ist für die Energiekontor-Gruppe ein wichtiger Teil der Planung. Bereits 2001 / 2002 wurden erste Repowering-Projekte erfolgreich umgesetzt.



b) Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks. Mit dem Ausbau des Eigenbestands an Windparks wird das Ziel verfolgt, die Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen zu erhöhen und die laufenden Unternehmenskosten im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung weiter decken zu können. Darüber hinaus bilden die Anlagen im eigenen Bestand stille Reserven. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen, wie der dem dritten Segment zugeordneten und unter c) beschriebenen Rotorblattverlängerung, aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht zum einen durch Übernahme von selbst entwickelten Projekten in den Eigenbestand. Als weitere Möglichkeit wird der Zukauf von wirtschaftlich interessanten operativen Windparks realisiert. Hierbei handelt es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal eigens betriebenen Windparks beträgt derzeit 269,05 MW.

Konzernerneigene Windparks	
Name des Windparks	Gesamtleistung/MW
Debstedt (Tandem I)	11,0
Breitendeich (Tandem I)	7,5
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 Prozent)	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Grevenbroich II (Energiekontor hält 96,2 Prozent)	5,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,25
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Altlüdersdorf	13,5
Thüle	14,0
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Mafomedes	4,2
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
Gayton le Marsh	16,4
<i>Windparks in Deutschland</i>	<i>171,55</i>
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>38,0</i>
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>59,5</i>
Insgesamt	269,05

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere:

- › die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks
- › alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung, z.B. durch
 - › prognostizierende, vorbeugende Instandhaltung
 - › Direktvermarktung des erzeugten Stroms
 - › die Rotorblattverlängerung

Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder im Eigenbestand verbleiben, übernimmt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen und Investoren darunter.

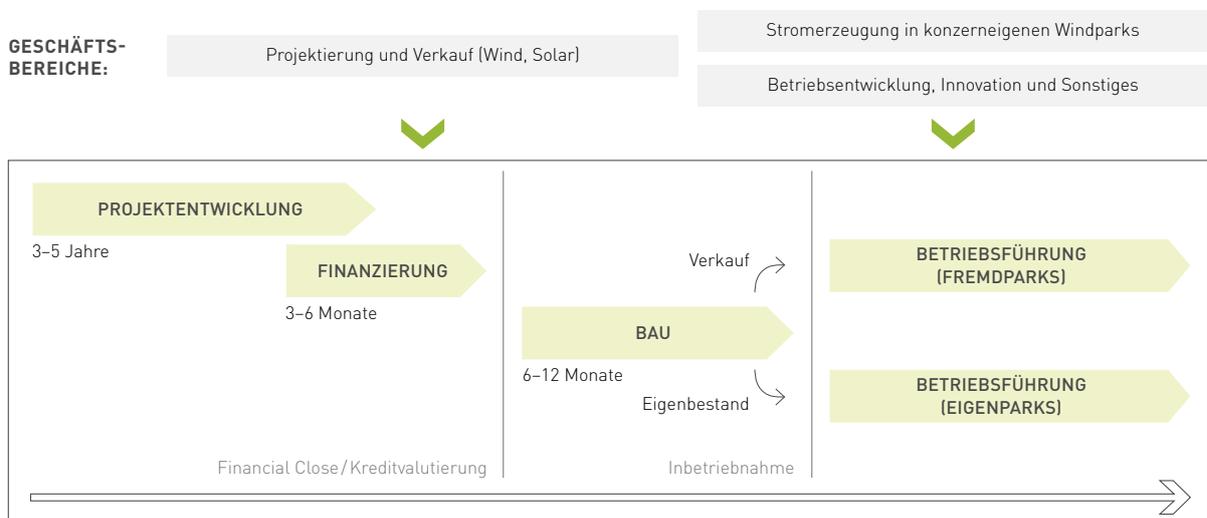
Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und

Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern.

Ein weiteres wichtiges Betriebsführungsthema ist die Stromdirektvermarktung, zu der seit der Mitte 2014 beschlossenen Neuregelung des EEGs alle neuen Windparks gesetzlich verpflichtet sind. Abweichend vom bis dahin gültigen Marktprämienmodell werden für neue Anlagen keine Prämien (Managementprämie und Fernsteuerbarkeitsbonus) mehr gezahlt. Diese Leistungen sind jetzt mit der dem jeweils aktuellen EEG-Tarif abgegolten (siehe hierzu auch das Kapitel „Branchen- und Marktentwicklung“).

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit etwa vier Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb vorbereitet.

Geschäftsaktivitäten von Energiekontor am Beispiel eines Onshore-Windenergieparks (Schema)



Ziele und Strategie

In den 25 Jahren seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien fortlaufend verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Im Jahr 1990, zum Zeitpunkt der Einführung des ersten Stromeinspeisegesetzes, wurden die erneuerbaren Energien noch vielfach als „Spinerei“ von Ökoidealistern angesehen. Insbesondere die großen Stromkonzerne, die heute eine große Rolle im Sektor der Erneuerbaren spielen, standen den neuen Technologien zunächst äußerst kritisch gegenüber. Heute, ein Vierteljahrhundert später haben sich die erneuerbaren Energien zu einer reifen, etablierten und anerkannten Technologie entwickelt, die in vielen Industrienationen bereits einen signifikanten Teil zur Energieversorgung beiträgt. Allein in Deutschland lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung im Jahr 2015 bei 30 Prozent. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung der Nachfrage ist, desto nachhaltiger und umweltschonender wird die gesamte Energieversorgung.

Neues Selbstverständnis der Pionierrolle

Energiekontor hat seinem Leitbild die Vision einer 100-prozentigen Vollversorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien vorangestellt. Damit dies Wirklichkeit werden kann und die erneuerbaren Energien sukzessive und nachhaltig eine höhere Marktdurchdringung erreichen, müssen sie sich mit der konventionellen Energieerzeugung wirtschaftlich vergleichen können. Dazu bedarf es weiterer Fortschritte in Bezug auf Technologie und Wirtschaftlichkeit. Wie bereits bei der Einführung der erneuerbaren Energien in die überwiegend fossile Technologielandschaft der frühen 1990er Jahre, ist sich Energiekontor auch hier wieder seiner

Pionierrolle bewusst und will in seiner Branche die wirtschaftlichsten Projekte im Wind- und Solarbereich realisieren, um damit im Wettbewerb erfolgreich zu bestehen und einen substanziellen Beitrag auf dem Weg zu 100 Prozent erneuerbarer Energie zu leisten.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell der Energiekontor AG orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens. Durch die Verstärkung des regionalen Ansatzes und die Diversifikation in neue Auslandsmärkte soll das organische Unternehmenswachstum gefestigt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auch in einem verschärften Wettbewerbsumfeld weiter aktiv zu beschleunigen. Dabei setzt die Geschäftsführung stark auf die Mitwirkung und Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schafft den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Grundlage und Fundament der Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor will als Beitrag zu der Vision von 100 Prozent erneuerbarer Energie in seiner Branche die wirtschaftlichsten Projekte realisieren. Zugleich gewährleistet dies die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem zunehmend marktorientierten Umfeld. In diesem Umfeld wird Energiekontor seine Maßnahmen in Bezug auf Innovation und Effizienz weiter verstärken. Bei der Innovation kann es sich um technische Eigenentwicklungen handeln, wie z. B.

Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament



der Rotorblattverlängerung. Zum überwiegenden Teil ist mit Innovation jedoch die möglichst schnelle Adaption neuer Techniken und Methoden für die Projekte von Energiekontor gemeint. Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen: die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte, die Ergebnissteigerung bei den Windparks im konzerneigenen Bestand und die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung. Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation, der dezentralen, mitarbeitergeführten Projektorganisation und der Schaffung einer Kultur der Erneuerung.

Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat seit jeher auf einen regionalen Ansatz Wert gelegt. Dieser erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Zugleich wird hierdurch in der jeweiligen Region ein Wettbewerbsvorteil generiert und die Projektentwicklung beschleunigt. Organisatorisch wird dieser Ansatz mit eigenen Teams vor Ort und weitgehend eigenständigen Entscheidungskompetenzen umgesetzt. Dieses Prinzip soll weiter verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen in Deutschland erhöht und auch im Ausland deutlich ausgebaut wird. Aufgrund der sinkenden Kosten im Solarbereich sollten sich hier schon bald Ansätze ergeben, wirtschaftlich mit den konventionellen Energieträgern gleichzuziehen.

Sondierung von Auslandsmärkten

Ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie ist die sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios (Deutschland, Großbritannien, Portugal) durch verstärkte Internationalisierung und Diversifikation in neue Auslandsmärkte, um zusätzliche Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre zu erschließen. Im Zuge dessen soll auch der Solarbereich, besonders in Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen und entsprechenden Stromgestehungskosten, weiter ausgebaut werden. Aktuelle Zielländer der bereits laufenden Auslandsmarktsondierung sind

- › die Niederlande (Wind),
- › Frankreich (Wind, Solar)
- › und die USA (Wind, Solar),

wobei diese Länder-Vorauswahl im Rahmen des weiteren Sondierungsprozesses auch erweitert oder verkleinert werden kann.

Dabei ist kein unmittelbarer Markteintritt und kostenintensiver Aufbau der Projektentwicklung in den einzelnen Auslandsmärkten geplant, sondern zunächst die Durchführung eines systematischen Sondierungs-, Analyse- und Auswahlprozesses, in dessen Rahmen die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern (rechtlich, politisch, Fördersystem, Netzanschlussregelungen, Genehmigungspraxis etc.) für Wind- und Solarprojekte analysiert und bewertet werden sollen. Darüber hinaus sollen erste Partner für die Flächenakquisition und die weitere Markterschließung identifiziert und ggf. vertraglich gebunden werden, um frühzeitig die strukturellen Voraussetzungen für einen möglichen Markteintritt zu schaffen. Ziel dieses sukzessiven und kostenschonenden Sondierungsprozesses – der im Wesentlichen mit vorhandenem Personal durchgeführt werden kann – ist es, die für einen Markteintritt am besten geeigneten Auslandsmärkte zu identifizieren. Erst wenn die finale Markteintrittsentscheidung getroffen wird, soll mit dem Aufbau eigener Niederlassungen, eigenen Personals und der Projektentwicklung vor Ort begonnen werden. Durch diese Vorgehensweise sollen die Erfolgchancen für die Markterschließung verbessert und das Risiko der Fehlallokation von Ressourcen reduziert werden.

Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Innovation und Effizienz sind nicht zwangsläufig auf technische Neuerungen beschränkt. Zur Effizienzsteigerung des Unternehmens gehört für Energiekontor die Vertiefung der dezentralen Organisation. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien, um somit eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden und Flexibilität und schnelle Entscheidungen auch bei wachsender Mitarbeiterzahl zu gewährleisten. Zugleich schafft das Unternehmen Gestaltungsräume für kreative und flexible Lösungswege und motiviert jeden einzelnen Mitarbeiter zum eigenverantwortlichen Handeln. Dies ist das Umfeld, in dem auch betriebswirtschaftliche, vertragsrechtliche und technische Innovationen entstehen.

Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsmotor

Den Motor und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Windparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.

Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den durch die Eigenparks und die Betriebsführung erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der eigens entwickelten Wind- und Solarparks generieren das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll ausgebaut werden durch:

- › die Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte
- › den Zukauf von operativen Wind- und Solarparks
- › Repowering des Eigenbestands
- › Optimierung und Effizienzsteigerung

Etwa die Hälfte der selbst entwickelten Projekte sollen in den Eigenbestand übernommen werden. Die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen. Die Unternehmensführung behält sich vor, dieses Verhältnis je nach Geschäftslage anzupassen.

Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt und / oder externe operative Windparks zukauf. Je mehr Windparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse, die durch die eigenen Windparks und die Betriebsführung erwirtschaftet werden. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus dem Betrieb eigener Windparks und der Betriebsführung determiniert. Verstärkt wird

Wachstumsmodell der Energiekontor AG



dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schieflagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Windparks verfügen.

Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBIT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. € 30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass die Errichtungsgewinne der für den Eigenbestand vorgesehenen Windparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzerneigenen Windparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand mittelfristig auf etwa 500 MW zu erhöhen, um damit nachhaltig ein EBITDA von € 70-80 Mio. in diesem Segment zu erwirtschaften. Dies entspricht in etwa einem Segment-EBT in Höhe von € 25 Mio.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparcs und dem Zukauf von Fremdparcs erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

» GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Geschäftsjahr 2016 lief sehr gut an. Im Bereich Onshore **Wind** gab es in **Deutschland** folgende Entwicklungen:

In der Schwerpunktregion **Niedersachsen** konzentrierten sich die Aktivitäten bisher vor allem auf den Landkreis Cuxhaven, wo die geplanten Restriktionen für Repowering-Projekte mit dem zweiten Entwurf des Raumordnungsprogramms so weit entschärft wurden, dass Energiekontor im Dezember 2015 schließlich die Baugenehmigung und die Kreditvalutierung für das Projekt in Debstedt erwirken konnte. An diesem Küstenstandort im Landkreis Cuxhaven sollen im Laufe des Jahres 2016 acht der insgesamt elf bestehenden 1-Megawatt-Windkraftanlagen durch drei bis vier neue Anlagen von jeweils 4,5 MW Nennleistung ersetzt werden. Der Baufortschritt verläuft nach Plan. Auch die Genehmigung für die vierte Anlage liegt mittlerweile vor.

Im Landkreis Stade hat Energiekontor zum Ende des ersten Quartals 2016 die Baugenehmigung für das Repowering-Projekt Breitendeich erhalten. Der Finanzierungsabschluss (Financial Close) als Voraussetzung für den Baubeginn wurde im April 2016 erwirkt. Das Projekt besteht aus zwei Anlagen mit insgesamt 6,4 MW Nennleistung.

Zwei bis drei weitere Projekte mit einer Gesamtleistung von knapp 25 MW befinden sich derzeit auf Basis der abgeschlossenen Bauleitplanung im Genehmigungsverfahren.

In der Schwerpunktregion **Nordrhein-Westfalen** wurde im Laufe der ersten Monate des Jahres 2016 der bereits Ende 2015 genehmigte Windpark Hürth (8,55 MW) gebaut und im April 2016 in Betrieb genommen. Der südwestlich von Köln gelegene Windpark besteht aus drei Windkraftanlagen vom Typ GE 2,85-103 mit einer Nennleistung von je 2,85 MW. Der Vertrag zum Verkauf dieses Projekts wird derzeit endverhandelt.

Außerdem hat Energiekontor die Baugenehmigung für das Repowering-Projekt Grevenbroich (7,5 MW) erhalten.

Im Februar 2016 wurde ein neuer Kooperationsvertrag mit der Thüga AG für die gemeinsame Entwicklung und den Bau von Windparks mit Fokus auf den Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen geschlossen. Die Sondierung möglicher Projekte umfasst zunächst eine Größenordnung von etwa 50 MW. Erste Genehmigungen werden für 2017 erwartet.

Der Baubeginn wird voraussichtlich erst Anfang 2018 stattfinden.

In der Schwerpunktregion **Brandenburg** konnte für das Projekt Klein Woltersdorf noch Ende 2015 die Genehmigung erwirkt werden. Ende Februar 2016 folgte der Finanzierungsabschluss zu dem Projekt, das aus einer Einzelanlage mit 2,4 MW Nennleistung besteht.

In der neuen Schwerpunktregion **Mecklenburg-Vorpommern** werden derzeit Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern für die gemeinsame Entwicklung von Onshore-Projekten geführt.

Die Pipeline für die Entwicklung neuer Projekte wird kontinuierlich ausgebaut. Einschließlich der Repowering-Projekte wurden bis dato Flächen für insgesamt über 800 MW an Windenergieleistung gesichert.

In **Großbritannien** ist die Förderung von Onshore-Wind nach wie vor unsicher. Nach dem Ende des Zertifikate-basierten ROC-Regimes im April 2016 gilt nun das Ausschreibungssystem Contracts for Difference (CfD). Allerdings sind im laufenden Jahr keine Ausschreibungen für Onshore-Wind vorgesehen.

Ende Juni 2015 wurde der Windpark Hyndburn II, die Erweiterungsstufe des bereits bestehenden Windparks Hyndburn, genehmigt. In Hyndburn II sollen vier Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 2 MW errichtet werden. Auch hier ist noch immer unklar, ob dieser Windpark noch Anspruch auf eine Vergütung nach dem auslaufenen ROC-Regime hat. Die abschließende Klärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Übergangsregelung durch den Gesetzgeber (grace period) steht weiterhin aus.

Unabhängig davon befindet sich in Großbritannien eine Reihe von Projekten im Genehmigungsprozess, von denen für Pencarreg (2 x 2,5 MW) in Wales die Baugenehmigung im ersten Quartal 2016 erreicht werden konnte.

Die Gesamtleistung der Projekte, für die sich die Energiekontor-Gruppe in England und Schottland die Exklusivität gesichert hat, ist auf über 1.000 MW angestiegen. Die tatsächliche Umsetzungsmöglichkeit hängt allerdings u. a. von den verfügbaren Netzanschlusskapazitäten ab. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland, für eines der Projekte wird zurzeit der Bauantrag vorbereitet.

In **Portugal** beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe weiterhin vor allem auf die Rotorblattverlängerung an den bestehenden Anlagen (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges).

Im Bereich **Solar** konnte Energiekontor in den ersten Monaten des Jahres 2016 gleich zwei Erfolge verzeichnen. Zum einen wurde für das Projekt Nadrensee (ca. 9 MWp), das im Frühjahr 2015 als einer der Gewinner aus der ersten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen in **Deutschland** hervorgegangen war, die Finanzierungszusage erwirkt. Der Solarpark in Mecklenburg-Vorpommern nahe der polnischen Grenze befindet sich nun im Bau. Die Fertigstellung ist noch für den Sommer 2016 geplant.

Zum anderen hat die Energiekontor-Gruppe in der Anfang April 2016 durchgeführten Solar-Ausschreibung den Zuschlag für ein weiteres Projekt erhalten. Hierbei handelt es sich um das in Brandenburg gelegene Projekt Garzau-Garzin mit einer Nennleistung von rund 10 MWp.

Darüber hinaus wurde die Akquisitionstätigkeit zur Flächen-sicherung für PV-Freiflächenanlagen weiter vorangetrieben, um bei den kommenden Ausschreibungen weitere Projekte einreichen zu können. Neben den bisherigen Solar-Aktivitäten in Deutschland wurde der Zukauf von baugenehmigten Solarprojekten im benachbarten Ausland als Option verfolgt.

Für die Sondierung der Märkte Niederlande, Frankreich und USA hat die Energiekontor-Gruppe ihre personellen Ressourcen verstärkt. Derzeit werden intensive Marktanalysen durchgeführt und Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern geführt.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Noch im ersten Quartal 2016 konnte Energiekontor die Stufenzinsanleihe IX mit einem Volumen von knapp € 12 Mio. erfolgreich platzieren. Diese Anleihe dient dem Ankauf des portugiesischen Windparks Mafomedes sowie der Refinanzierung des Windparks Breitendeich in Niedersachsen. Die Übernahme des Windparks Mafomedes (4,2 MW) in den Eigenbestand erfolgt vertragsgemäß zum 1. Januar 2016. Damit erhöhte sich die Anzahl der durch die Energiekontor AG betriebenen Windparks auf 33 mit einer Gesamtleistung von rund 269 MW.

Des Weiteren wurde eine Refinanzierung des von Energiekontor betriebenen Windparks Witherwick in

England durchgeführt. Diese Maßnahme ist eine der Möglichkeiten zur Effizienz- und damit Ertragssteigerung konzerneigener Windparks.

Das Windjahr 2016 verlief bisher in allen Ländern, in denen Energiekontor Windparks betreibt, sehr zufriedenstellend.

Für den weiteren kontinuierlichen Ausbau des Portfolios wurden diverse auf dem Markt befindliche Windparks technisch, wirtschaftlich und rechtlich geprüft.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Durch die nachhaltige Erweiterung des konzerneigenen Windparkportfolios sind die Einnahmen aus der laufenden Betriebsführung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Eine effiziente Marktbeobachtung und die daraus resultierenden Vertragsabschlüsse für die Stromdirektvermarktung im Rahmen der EEG-Vergütung haben zur weiteren Verbesserung der Einnahmesituation beigetragen. Fast das gesamte deutsche Windparkportfolio konnte bei namhaften Stromdirektvermarktern platziert werden. Hier hat Energiekontor bisher attraktive Vermarktungsboni erzielt. Die Stromdirektvermarktung und die darin enthaltenen Vergütungsregelungen sind mit der Überarbeitung des EEGs zum 1. Januar 2012 eingeführt worden, mit der letzten EEG-Novellierung gilt die Direktvermarktung ab August 2014 als verpflichtend.

Das innovative Verfahren der Rotorblattverlängerung nimmt innerhalb des Segments einen zunehmenden Stellenwert ein. Bisher wird diese Technologie sowohl im Windpark Debstedt als auch in portugiesischen Windparks eingesetzt. Neben der Ausstattung des Anlagentyps AN Bonus (1 MW) ist die Weiterentwicklung für die 1,3-MW-Klasse abgeschlossen. Eine Zertifizierung für diesen Anlagentyp wurde mittlerweile erteilt.

Der Umbau von 26 Windkraftanlagen in Portugal wurde bereits im November 2013 genehmigt. Nach der ersten erfolgreichen Testphase wurden bislang zwei Anlagen mit weiter optimierten Rotorblattverlängerungen ausgestattet. Die restlichen 24 Anlagen sollen zeitlich gestaffelt im Laufe des Jahres 2016 nachgerüstet werden.

Derzeit entwickelt Energiekontor zwei neue Prototypen, die für die Rotorblattverlängerung anderer Turbinen vorgesehen sind. Auf dem europäischen Windenergiemarkt wurde diese Technologie im Rahmen der anlaufenden Vermarktung bisher sehr gut angenommen.

» AUSBLICK

Der Ausblick für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms. An den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2015 im Grundsatz nichts geändert. Der Ausblick für das Gesamtjahr stellt sich wie folgt dar:

a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Für das Jahr 2016 geht der Vorstand der Energiekontor AG weiterhin von einer positiven Entwicklung im Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) aus. Dazu beitragen soll die Umsetzung von Wind- und ggf. Solarparks in Deutschland und Großbritannien, die bereits die Genehmigung bzw. die Kreditvalutierung erreicht haben, sich aktuell im Bau befinden oder bei denen der Baubeginn in Kürze geplant ist.

Bereits seit Jahresbeginn 2016 befindet sich in **Niedersachsen** das Projekt Debstedt-Repowering (ca. 13,5 MW) mit drei Windkraftanlagen à 4,5 MW im Bau. Die Genehmigung einer vierten 4,5-MW-Anlage wurde mittlerweile erteilt. Mit Breitendeich wurde zudem ein weiteres Repowering-Projekt im Landkreis Stade genehmigt.

Darüber hinaus sollen 2016 im Raum Niedersachsen und Bremen vier weitere Projekte mit einer Gesamtnennleistung von rund 46 MW zur Genehmigung eingereicht werden. Eines der Projekte könnte noch vor Ende 2016 fertiggestellt werden.

Nach der Inbetriebnahme des Windparks Hürth (8,55 MW) hat die Energiekontor-Gruppe in **Nordrhein-Westfalen** derzeit eine Reihe kleinerer und mittelgroßer Windparks im Genehmigungsverfahren. Insgesamt sollen hier im Laufe des Jahres 2016 die Baugenehmigungen für Projekte mit einer Gesamtkapazität von über 40 MW vorliegen, deren Inbetriebnahme für 2017 vorgesehen ist.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme und Veräußerung des Windparks Luckow-Petershagen (11,0 MW) in der Schwerpunktreion **Brandenburg** Ende 2015 steht die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag einer fünften 2,75-MW-Anlage noch aus. Diese wird im Herbst 2016 erwartet.

Der Genehmigung der 2,4-MW-Anlage in Klein Woltersdorf folgte im Februar 2016 die Kreditvalutierung. Der Baubeginn ist unter Berücksichtigung von Umweltauflagen für den Spätsommer 2016 vorgesehen.

Darüber hinaus befinden sich derzeit in Brandenburg zwei Projekte mit einer Kapazität von zusammen rund 16 MW im Genehmigungsverfahren, drei weitere mit insgesamt etwa 30 MW sollen im Laufe des Jahres folgen.

Nach dem Widerspruch seitens der Energiekontor AG gegen die Ablehnung der Genehmigung von Beerfelde II (2,4 MW) sind für 2016 mehrere Szenarien denkbar. Dazu gehören ein Neuantrag, eine Entschädigung für entgangene Gewinne sowie die Möglichkeit, doch noch eine Einigung mit der Flugsicherung zu erzielen.

Entscheidend für den langfristigen Ausbau der Windkraft ist für die Energiekontor-Gruppe auch die Akquisition neuer Flächen. Hier zeichnen sich in Deutschland jedoch Tendenzen zu überhöhten Pachterwartungen ab, die zukünftige Projekte einschneidend belasten könnten. Positiv sollte sich allerdings die **Kooperation** der Energiekontor-Gruppe mit der Thüga AG auswirken. Die ersten Baugenehmigungen der auf Projekte in der Größenordnung von zunächst ca. 50 MW im Kreis Lippe / **Nordrhein-Westfalen** ausgerichteten Zusammenarbeit werden für 2017 erwartet. Mit weiteren potenziellen Partnern ist Energiekontor derzeit in Verhandlung. Energiekontor verspricht sich von diesen Kooperationen nicht nur eine erweiterte Projektpipeline durch gemeinsame Investitionen und die Schlagkraft einer starken Interessengemeinschaft, sondern auch eine verstärkte regionale Verankerung und Zusammenarbeit mit Bürgern und Gemeinden.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in Deutschland Projekte mit einer Gesamtkapazität von knapp 1.000 MW in der Pipeline, die sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Für all diese Projekte wurden Nutzungsverträge abgeschlossen. Teilweise befinden sich die Projekte schon in Bauantrags- und Genehmigungsverfahren, sind schon genehmigt oder sogar schon im Bau. Auch wenn sich einige dieser Projekte nicht im Geschäftsjahr 2016 umsetzen lassen, hat das Unternehmen damit ausreichend Vorsorge für seine mittelfristigen Wachstumsziele in Deutschland getroffen.

Die Projektentwicklung in **Großbritannien** wurde 2015 durch die Verunsicherung hinsichtlich der Förderbedingungen nach den Wahlen im Mai erschwert. Zunächst wurde das Auslaufen des gültigen ROC-Systems auf April 2016 vorgezogen. Dies wurde frühzeitig angekündigt. Dass jedoch infrage gestellt werden könnte, ob Onshore-Wind-Projekte überhaupt noch Teil des Ausschreibungsverfahrens (CfD-System) bleiben würden, war nicht ohne Weiteres absehbar. Bis zum Veröffentlichungszeitpunkt des vorliegenden Berichts ist nicht klar, inwieweit die Regierung in London Onshore-Wind weiterhin fördern wird.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme von Gayton le Marsh Ende 2015 ist die Umsetzung anderer Projekte der Energiekontor-Gruppe in verschiedenen Entwicklungsstadien in England momentan ungewiss. So ist bei der Erweiterung des Windparks Hyndburn (ca. 8 MW) weiterhin nicht geklärt, ob dieses Projekt noch unter das alte ROC- oder das neue CfD-System fallen wird. Daher liegt der Fokus von Energiekontor derzeit auch eindeutig auf Schottland und ggf. Wales, wo die Entwicklung von Onshore-Windanlagen eindeutig begrüßt und politisch unterstützt wird. Die schottische Regierung hat sich klar zu ihren Ausbauzielen für erneuerbare Energien bekannt. Hier hat Energiekontor Flächen von insgesamt rund 1.000 MW durch Exklusivität (exclusivity) und Verträge mit den Landbesitzern (option agreements) gesichert. Selbst ohne Tarifsystem und Ausschreibungsverfahren besteht in Schottland und einigen ausgewählten Projekten in England die Aussicht, aufgrund der hervorragenden Windverhältnisse durch direkte Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements) mit den jeweiligen Vertragspartnern Windparks wirtschaftlich rentabel umsetzen zu können.

Des Weiteren geht Energiekontor davon aus, dass es in Zukunft weitere Möglichkeiten der erfolgreichen Projektumsetzung gibt. So ist Onshore-Wind zwar nicht für die 2016 geplante Ausschreibungsrunde vorgesehen. Aber schon 2017 sollen Windparks an Land wieder in die Ausschreibungen aufgenommen werden. Ein entsprechender Vorschlag wird derzeit im Parlament diskutiert.

In **Portugal** hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. So deuten Anzeichen zwar auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hin. Allerdings wurden regierungsseitig bisher noch keine neuen Verfahren zur Vergabe von Netzkapazitäten ausgeschrieben. Es gibt jedoch ggf. die Möglichkeit, bestehende Anlagen auszubauen und damit Vergütungen für den zusätzlich generierten Strom zu erhalten. Grund hierfür sind sog. Überkapazitäten bei der Netzeinspeisung gegenüber der genehmigten Lizenz, deren Ausnutzung in

der Vergangenheit nicht vergütet wurde. Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung dieser Überkapazitäten wird nach wie vor geprüft.

Im Bereich **Solar** wurde das Ausschreibungssystem sowohl in **Deutschland** als auch in Großbritannien eingeführt. In Deutschland konzentriert sich das Unternehmen auf die Schwerpunktregionen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Dort haben mit Nadrensee (ca. 9 MW) und Garzau-Garzin (ca. 10 MW) bereits zwei Projekte der Energiekontor-Gruppe einen Zuschlag bei den ersten Ausschreibungen in Deutschland erhalten. Nach erfolgreichem Finanzierungsabschluss soll der Solarpark Nadrensee im Sommer fertiggestellt werden. Das Projekt befindet sich außerdem im Verkaufsprozess. Auch das Projekt Garzau-Garzin soll noch 2016 fertig gestellt werden.

Daneben beabsichtigt Energiekontor, sich mit weiteren in der Planung befindlichen Projekten an den nächsten Ausschreibungen für August und November 2016 geplanten zu beteiligen.

In **Großbritannien** erwägt Energiekontor, sich 2016 durch Projektrechtezukauf oder Eigenentwicklungen zu positionieren. Allerdings haben sich die Vergütungssätze bei den bisherigen Ausschreibungsrunden auf einem solch niedrigen Niveau etabliert, dass momentan kaum Aussicht auf wirtschaftlich umsetzbare Projekte besteht.

Darüber hinaus will das Unternehmen den französischen Markt zukünftig forcierter nach Projektrechten für genehmigte Solarprojekte sondieren. Sowohl für Großbritannien als auch für Frankreich ist Energiekontor zurzeit in Verhandlung mit potenziellen Kooperationspartnern.

Grundsätzliches Ziel der Energiekontor-Gruppe ist es, das in der Vergangenheit von Jahr zu Jahr schwankende Niveau der Projektrealisierung zu stabilisieren und nachhaltig zu steigern. Perspektivisch soll jeweils etwa die Hälfte des Umsatzes und des Gewinns im In- und Ausland erzielt werden.

b) Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll systematisch weiter ausgebaut werden, um die Abhängigkeit vom volatilen Projektentwicklungsmarkt zu vermindern. Neben dem Zukauf von Fremdparcs und der Übernahme von Energiekontor-Projekten in den eigenen Bestand wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowerings von konzerneigenen Windparks geprüft. Ziel dabei ist es, durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Erträge zu steigern.

Seit dem Wegfall des Repowering-Bonus mit der Neufassung des EEGs vom August 2014 sowie der Anpassung des Referenzertragsmodells, die eine deutliche Absenkung der Vergütung an windstarken Standorten zur Folge hatte, wurde diese Möglichkeit der Effizienzsteigerung in den Eigenparks weiter eingeschränkt. Daher setzt Energiekontor mittlerweile stark auf innovative Technologien wie der hauseigenen Rotorblattverlängerung. Hierdurch verspricht sich die Geschäftsführung Ertragssteigerungen von mehreren Prozent auf Basis eines vergleichsweise geringen Aufwands.

Die Erweiterung des Eigenparkbestands soll in etwa zur Hälfte durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte sowie durch den Zukauf von Fremdparcs erfolgen. Nach dem Zukauf des Windparks Mafomedes (4,2 MW) in Portugal Anfang 2016 prüfen erfahrene Teams der Energiekontor-Gruppe im Hinblick auf den weiteren Ausbau des Eigenparkbestands permanent weitere Windparks im In- und Ausland für den potenziellen Zukauf.

c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnis-Niveau zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Windparks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in fast allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparcs denkbar.

Ein Schwerpunkt beim Ausbau des Bereichs technische Innovationen liegt auf dem patentierten Verfahren zur Vergrößerung von Rotorflächen bestehender Windenergieanlagen (Rotorblattverlängerung). Auf Basis der erfolgreichen Entwicklung für eine Windkraftanlage der 1-MW-Klasse werden zukünftig weitere erfolgversprechende Anlagentypen adaptiert. In Portugal sollen aufbauend auf dem Umbau zweier Windkraftanlagen der 1,3-MW-Klasse im Laufe der kommenden Monate die übrigen 24 der insgesamt 26 genehmigten Anlagen mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet werden. Darüber hinaus ist nach entsprechenden Marktrecherchen und Machbarkeitsstudien die Entwicklung der Rotorblattverlängerung für weitere Anlagentypen vorgesehen. In Deutschland erschwert sich jedoch die Ausrüstung von neuen Anlagen mit verlängerten Rotorblättern. Grund dafür sind die an vielen Standorten bestehenden Höhenbeschränkungen sowie Vorbehalte der finanzierenden Banken.

Große Umsetzungspotenziale für die Rotorblattverlängerung werden weiterhin vor allem im portugiesischen und spanischen Markt gesehen. Dort sind größere Stückzahlen der geeigneten Windenergieanlagen als in Deutschland gebaut worden, für die ein Repowering meistens keinen nennenswerten wirtschaftlichen Vorteil bringt. So rentiert es sich auf der Iberischen Halbinsel in der Regel nicht, die bestehenden Anlagen durch leistungsstärkere zu ersetzen, da in den meisten Fällen die Netzkapazität für die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht erweitert werden kann. Ertragssteigerungen können dann nur durch eine bessere Auslastung der Anlagen mithilfe technischer Optimierung wie der Rotorblattverlängerung erreicht werden.

Gesamtunternehmen

Der Erhalt und die verlässliche Fortführung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Wind- und Solarenergie in unseren aktuellen Zielmärkten sind elementarer Bestandteil für das weitere Unternehmenswachstum. Mit der Neuregelung des EEGs ist in Deutschland bis zum Jahr 2016 Investitionssicherheit geschaffen worden. Diese sollte bis über das Jahr 2017 hinaus erhalten bleiben, da die jetzige Vergütungsstruktur für alle Projekte gilt, die bis Ende 2016 genehmigt und bis Ende 2018 umgesetzt worden sind. Ab 2018 erwartet die Geschäftsleitung signifikante wirtschaftliche Auswirkungen des Ausschreibungssystems, auf das sich Energiekontor bereits heute intensiv vorbereitet.

Deutlich verändert hat sich die Lage in Großbritannien. Wie oben beschrieben ist seit der Parlamentswahl im Mai 2015 nicht klar, inwiefern Onshore-Wind zukünftig noch gefördert werden soll. Mit der Konzentration auf sehr windstarke Regionen in Schottland, England und Wales stellt sich Energiekontor bereits heute darauf ein, auf Basis reiner Marktpreise (Strombörse, PPAs) weiterhin profitabel Windparks in Großbritannien planen und errichten zu können.

Auch in Portugal stehen weitere Neuregelungen bevor, die – wie in Deutschland und Großbritannien – verstärkt auf Direktvermarktung und Tarifauktionen setzen werden. Trotz der sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der tendenziellen Absenkung der Einspeisevergütungen verfügt die Energiekontor-Gruppe durch die langjährige Diversifikation ihrer Aktivitäten auf verschiedene Länder, Schwerpunktregionen und Energieträger sowie den Bestand an konzerneigenen Windparks über eine solide Basis, um auch in den nächsten Jahren erfolgreich agieren zu können.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Projektpipelines in allen Wertschöpfungsbereichen aufgebaut, um künftig ein stabiles und nachhaltiges Unternehmenswachstum zu generieren. Neben den regulatorischen Unwägbarkeiten können aber auch projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie auch schon in der Vergangenheit geschehen – zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen. Derartige externe Entwicklungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Im Solar-Bereich hat die eigene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von Projekten in Deutschland mit sinkenden Einspeisevergütungen und durch Strafzölle fixierte Modulpreise aus Fernost in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität eingebüßt. Neue Chancen ergeben sich mit den Ausschreibungssystemen sowohl in Deutschland als auch in Großbritannien. Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten dadurch zu erweitern, dass sowohl in Großbritannien als auch in neuen Märkten wie Frankreich Möglichkeiten sondiert werden, Projektrechte von Dritten zu übernehmen. Auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit potenziellen Kooperationspartnern aus der Branche wird derzeit geprüft.

Eine zentrale Bedeutung im weiteren Wachstumsprozess der Energiekontor-Gruppe kommt dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zu. Die Umsätze aus diesem Segment sind trotz windabhängiger Ertragschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Grundsätzlich stellen die Einnahmen aus dem Energieverkauf eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Durch sie könnte der Gesamtbetrieb auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten erhalten werden. Der Bestand an konzerneigenen Windparks bildet somit ein strategisches Kernelement der Energiekontor AG. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenpark-Portfolios stetig ausgebaut werden. Potenziale werden dabei sowohl im Kauf bestehender Windparks als auch in der Übernahme neu projektierter Parks gesehen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass die Anlagen dauerhaft und nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können. Die Entscheidung zur

Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Ziel der Geschäftsleitung ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern, um die Gesamtleistung und das Konzern-EBIT sukzessive und nachhaltig in den kommenden Jahren zu steigern. Wesentliche geplante Maßnahmen sind die Verstärkung der Akquisition in allen Planungsbereichen (Inland, Solar, Repowering, Großbritannien), die Erschließung neuer Auslandsmärkte (neben Frankreich und den Niederlanden werden auch andere größere Märkte sondiert) sowie die Erhöhung der Effizienz durch wirtschaftliche und technische Optimierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks und der Betriebsführung. Die Mitarbeiterzahl soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen sukzessive und gezielt ausgebaut werden. Auch wenn der Wachstumsprozess in den kommenden Jahren bedingt durch die politischen Richtungswechsel und die Umstellung der Vergütungssysteme in allen relevanten Zielmärkten nicht linear verlaufen wird und auch Ergebnisschwankungen nicht ausgeschlossen werden können, verfolgt Energiekontor eine Wachstumsstrategie, die es ermöglicht, die Wachstumsziele auf solidem finanziellen Fundament in den nächsten Jahren sukzessive und nachhaltig zu erreichen.

Für das Geschäftsjahr 2016 geht der Vorstand insgesamt von einem positiven Geschäftsverlauf und Jahresergebnis aus, und zwar sowohl in der AG als auch im Konzern. Der Kurs der vergangenen Jahre soll auch im Geschäftsjahr 2016 fortgesetzt werden. Das vorrangige Ziel besteht darin, das Ergebnisniveau trotz der unmittelbar bevorstehenden Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der nach wie vor unklaren Vergütungssituation in Großbritannien auf dem Niveau des Jahres 2015 zu halten bzw. eine leichte Verbesserung zu erzielen. Die entsprechenden Projekte und Potenziale zur Erreichung dieser Zielsetzung sind vorhanden. Risiken liegen hier vor allem in möglichen Projektverzögerungen, die sich nachteilig auf die Inbetriebnahme und den Verkauf der für 2016 geplanten Projekte auswirken könnten.

Für die einzelnen Segmente lassen sich die Erwartungen wie folgt zusammenfassen:

Im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ werden eine Gesamtleistung und ein EBIT auf dem Niveau des Vorjahres angestrebt. Dazu sollen hauptsächlich Projekte im Inland beitragen.

Im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ wird aufgrund der im Jahresverlauf geplanten weiteren Verstärkung des Eigenpark-Portfolios mit einem leichten Anstieg von Umsatz und EBIT gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Hinzu kommt, dass der per 31. Dezember 2015 in den Eigenbestand übernommene britische Windpark Gayton le Marsh ergebnismäßig erstmals mit einem vollen Betriebsjahr im diesem Segment zu Buche schlägt.

Auch im Segment „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ wird von einer leichten Steigerung in Bezug auf Umsatz und EBIT ausgegangen. Da die Managementvergütung bei allen Windparks an die erwirtschafteten Stromerlöse gekoppelt ist, könnten hier allerdings positive Ergebniseffekte der geplanten Portfolioverstärkung durch gegenläufige Effekte eines unterdurchschnittlichen Windjahres kompensiert werden.

» SONSTIGES

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Veröffentlichungszeitpunkt der vorliegenden Zwischenmitteilung € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Aktienrückkaufprogramm

Seit der Kapitalherabsetzung vom September 2014 sind bis dato 51.100 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben worden, 10.180 davon im Jahr 2016.

Directors' Dealings

In den ersten Monaten des Jahres 2016 bis zur Veröffentlichung der vorliegenden Zwischenmitteilung wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe getätigt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender) und Günter Eschen hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

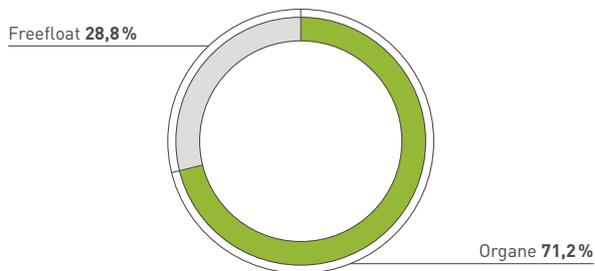
Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	5.214.335 Aktien
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	5.217.974 Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Zwischenmitteilung ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:

Aktionärsstruktur zum 13.05.2016



Risikomanagement

Die im Chancen- und Risikobericht des Jahresfinanzberichts 2015 beschriebenen Aussagen treffen hinsichtlich der aktuellen Entwicklung weiterhin zu. Der Jahresfinanzbericht sowie andere Finanzberichte der Energiekontor AG sind auf unserer Homepage www.Energiekontor.de unter „Investor Relations – Finanzberichte“ veröffentlicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite www.Energiekontor.de unter der Rubrik „Investor Relations“.

» IMPRESSUM

Herausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304 – 0
Telefax: +49 421 3304 – 444
info@Energiekontor.de www.Energiekontor.de

Bildnachweis

Tristan Vankann, Bremen www.fotoetage.de
Energiekontor Bildarchiv

Konzept, Layout, Text und Satz

IR-One AG & Co., Hamburg
www.ir-1.com

Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.



ENERGIEKONTOR AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444
info@Energiekontor.de
www.Energiekontor.de